



GEMEINDE BAD WIESSEE

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee

Sitzungstermin:	Donnerstag, den 21.05.2026
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	19:30 Uhr
Ort, Raum:	Bad Wiessee, im Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzender / Erster Bürgermeister

Herr Robert Kühn	
------------------	--

Zweiter Bürgermeister

Frau Birgit Trinkl	
--------------------	--

Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder

Herr Wolf-Hagen Böttger	
Herr Benedikt Dörder	
Frau Dr. Isabel Dörder	
Herr Georg Erlacher	
Herr Thomas Erler	
Herr Florian Flach	
Herr Christian John	
Herr Peter Kathan	
Herr Bernd Kuntze-Fechner	
Herr von Johannes Miller	
Frau Bettina Prestel	
Herr Florian Sareiter	
Herr Stefan Schneider	
Herr Armin Thim	

Frau Christine von Löwis of Menar	
Herr Johann Zehetmeier	

Von der Verwaltung

Herr Hilmar Danzinger	
Herr Franz Ströbel	

Abwesende und entschuldigte Personen:**Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder**

Herr Wilhelm Dörder	fehlt entschuldigt
Herr Alois Fichtner	fehlt entschuldigt
Herr von Christoph Preysing	fehlt entschuldigt

Tagesordnung:

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 23.04.2026
Vorlage: 00020/2026-2032
2. Genehmigung der Niederschrift der Konstituierenden Sitzung vom 07.05.2026
Vorlage: 00021/2026-2032
3. Beitrittsbeschlussverfahren Haushaltssatzung 2026
Vorlage: 00025/2026-2032
4. Benennung der gemeindlichen Referenten, gem. § 3 Abs. 6 der Hauptsatzung
Vorlage: 00023/2026-2032
5. Bauantrag zur Errichtung eines eingeschossigen Anbaus an ein bestehendes Gebäude zur Unterbringung einer Hackschnitzelheizungsanlage auf Fl.Nr. 730 - Ringbergstraße
Vorlage: 00006/2026-2032
6. Wünsche und Anregungen von Mitgliedern des Gemeinderats
7. Information des Bürgermeisters

Der Vorsitzende eröffnet um 19:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Bad Wiessee, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bad Wiessee fest.

Protokoll:

Top 1 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 23.04.2026

Sachverhalt:

Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 23.04.2026

Beschluss:

Die öffentliche Niederschrift vom 23.04.2026 wird genehmigt

Abstimmung:

Für den Beschluss: 14 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 2 Genehmigung der Niederschrift der Konstituierenden Sitzung vom 07.05.2026

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift der Konstituierenden Sitzung vom 07.05.2026

Beschluss:

Die Niederschrift der Konstituierenden Sitzung vom 07.05.2026 wird genehmigt

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 3 Beitrittsbeschlussverfahren Haushaltssatzung 2026

Sachverhalt:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bad Wiessee beschloss in seiner Sitzung vom 26.03.2026 die Haushaltssatzung samt Anlagen für das Haushaltsjahr 2026. In § 2 der Haushaltssatzung wurde eine Kreditaufnahme in Höhe von 6.311.000 Euro festgesetzt. Gemäß der Darstellung in der Übersicht über die im Finanzplanungszeitraum gültigen Kreditermächtigungen aus den Vorjahren und deren Inanspruchnahme (§ 2 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-K) ergeben sich folgende bestehende, bislang nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigungen:

Haushaltsjahr	Nicht in Anspruch genommene, gültige Kreditermächtigungen
2023	10.939.000 Euro
2024	10.584.000 Euro
2025	6.440.000 Euro
Gesamt	27.963.000 Euro

Die Gemeinde Bad Wiessee verfügt damit im Haushaltsjahr 2026 noch über nicht in Anspruch genommene, gültige Kreditermächtigungen in Höhe von insgesamt 27.963.000 Euro und kann hieraus die in der Haushaltssatzung festgesetzte Kreditaufnahme in Höhe von 6.311.000 Euro bedienen. Eine Festsetzung von neuen Kreditmitteln in der Haushaltssatzung bedarf es vor diesem Hintergrund nicht. Nach der seit 1. Januar 2024 geltenden Fassung des Art. 71 Abs. 3 GO gilt die Kreditermächtigung bis zum Ende des bei ihrem Inkrafttreten laufenden Finanzplanungszeitraums gemäß Art. 70 Abs. 1 GO und, wenn die Haushaltssatzung für das erste Jahr nach Ende des Finanzplanungszeitraums nicht rechtzeitig amtlich bekannt gemacht wird, bis zum Erlass dieser Haushaltssatzung.

Die Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 galt nach der bis zum 31. Dezember 2023 geltenden Fassung des Art. 71 Abs. 3 GO bis zum Ende des auf des Haushaltsjahrs 2023 folgenden Jahres, also bis zum 31.12.2024. Vor diesem Hintergrund war diese Kreditermächtigung noch gültig, als die neue Fassung des Art. 71 Abs. 3 GO in Kraft trat, so dass mit dem Inkrafttreten der Gültigkeitszeitraum durch die neue Regelung ersetzt wird, da eine anderslautende Übergangsvorschrift nicht vorgesehen ist. Die Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 gilt damit bis zum 31. Dezember 2026. Wenn die Haushaltssatzung für das Jahr 2027 nicht rechtzeitig – also nicht bis zum 31.12.2026 – amtlich bekannt gemacht werden kann, dann verlängert sich die Kreditermächtigung aus der Haushaltssatzung für das Jahr 2023 gemäß Art. 71 Abs. 3 GO sogar bis zum Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2027 im Jahr 2027.

Für die Kreditermächtigungen aus den Haushaltsjahren 2024 und 2025 ergibt sich vor dem Hintergrund des Art. 71 Abs. 3 GO nachstehende Gültigkeitsdauer:

Kreditermächtigung aus Haushaltsjahr	1. Fallvariante (bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums)	2. Fallvariante (bis zum Erlass der HHS, sofern HHS für 1. Jahr nach Ende Finanzplanungszeitraum nicht rechtzeitig bis zum 31.12. amtlich bekannt gemacht wird)
2024	bis zum 31.12.2027	bis zum Erlass HHS 2028
2025	bis zum 31.12.2028	bis zum Erlass HHS 2029

Gemäß den haushaltsrechtlichen Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit dürfen neue Kreditermächtigungen nur dann festgesetzt werden, wenn der Bedarf nicht bereits durch bestehende, noch nicht ausgeschöpfte Ermächtigungen gedeckt werden kann.

Die Rechtaufsichtsbehörde ist gemäß Art. 71 Abs. 2 GO („... unter dem Gesichtspunkt einer geordneten Haushaltswirtschaft ...“) verpflichtet, die Genehmigung der Kreditermächtigung zu versagen, wenn und soweit der Kreditbedarf der Gemeinde durch noch gültige Kreditermächtigungen aus Vorjahren gedeckt werden kann. Dies gilt sowohl für die vollständige als auch die teilweise Deckung.

Durch die Versagung der beantragten Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahme in Höhe von 6.311.000 Euro entstehen der Gemeinde Bad Wiessee keine finanziellen Nachteile. Die beabsichtigte Kreditaufnahme kann gleichwohl erfolgen. Grundlage hierfür ist jedoch nicht die Haushaltssatzung, sondern noch die noch fortgeltenden Kreditermächtigungen aus Vorjahren, die im Haushaltsjahr 2026 einen Umfang von 27.963.000 Euro aufweisen.

Der Haushaltsplan enthält unter der Haushaltsstelle 9100.3770 eine Haushaltsermächtigung in Höhe von 6.311.000 Euro für die Kreditaufnahme. Der Haushaltsplan kann daher vollzogen werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt:

1. der mit Bescheid des Landratsamts Miesbach vom 11.05.2026 (Az.: 24.3-941-2026/000606 Kö) ausgesprochenen Versagung der unter § 2 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 festgesetzten Kreditaufnahme in Höhe von 6.311.000 Euro vor dem Hintergrund noch bestehender, bislang nicht ausgeschöpfter Kreditermächtigungen aus Vorjahren in ausreichendem Umfang beizutreten,
2. die Reduzierung der in der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 unter § 2 festgesetzten Kreditermächtigung von 6.311.000 Euro auf nunmehr 0,00 Euro bzw. dass Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nicht vorgesehen sind und
3. den Erlass der geänderten Haushaltssatzung gemäß Anlage 1; die Haushaltssatzung wird zum Bestandteil dieses Beschlusses erklärt.“

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 4 Benennung der gemeindlichen Referenten, gem. § 3 Abs. 6 der Hauptsatzung
--

Beschluss:

Das Gremium beschließt die gemeindlichen Referenten, gem. Hauptsatzung, wie folgt zu benennen:

Referentin für Familie und Kinder
 Referentin für Senioren und Soziales
 Referentin für beeinträchtigte Mitbürger
 Referent für Städtepartnerschaften
 Referent für Straßen und Wege

Christine von Löwis
 Bettina Prestel
 Veronika Schober
 Bernd Kuntze-Fechner
 Peter Kathan

und bedankt sich ausdrücklich für die Übernahme dieser wichtigen ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 5	Bauantrag zur Errichtung eines eingeschossigen Anbaus an ein bestehendes Gebäude zur Unterbringung einer Hackschnitzelheizungsanlage auf Fl.Nr. 730 - Ringbergstraße
--------------	---

Sachverhalt:

An das bestehende landwirtschaftliche Nebengebäude beim Krinnerhof soll wie dargestellt in profildgleicher Erweiterung nach Westen ein eingeschossiger Anbau zur Unterbringung von Hackschnitzellager, -heizung und Räumlichkeiten für die Technik erfolgen.

In bauplanungsrechtlicher Hinsicht handelt es sich um eine Außenbereichslage. Das Vorhaben erscheint nach den Maßgaben des § 35 Abs. 1 BauGB unter der Bedingung der Privilegierung genehmigungsfähig. Die beantragte Abweichung hinsichtlich des nichtmittigen Firstes erscheint zustimmungsfähig; eine andere Bauweise würde hier keinen Sinn machen.

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zu dem beantragten Vorhaben sowie die Zustimmung zur beantragten Abweichung werden unter der Bedingung erteilt, dass die Privilegierung nach § 35 Abs. 1 BauGB hierfür vorliegt.

Abstimmung:

Für den Beschluss: 18 Gegenstimmen: 0 Anwesend: 18 Persönlich beteiligt: 0

Top 6	Wünsche und Anregungen von Mitgliedern des Gemeinderats
--------------	--

Kenntnis genommen

Top 7	Information des Bürgermeisters
--------------	---------------------------------------

Kenntnis genommen

Bad Wiessee, den 26.05.2026

Für die Richtigkeit:

Robert Kühn
Erster Bürgermeister

Hilmar Danzinger
Schriftführer